

DATENSCHUTZORDNUNG (DSO) IM TENNISCLUB HÖCHSTADT

(1) Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und eines ordnungsgemäßen Betriebs des Vereines und der Verpflichtungen, die sich aus der Mitgliedschaft des Vereins

- im Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV)
- im Bayerischen Tennisverband (BTV)
- im Bayerischen Volleyballverband (BVV)

ergeben, werden im Verein unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes neue Fassung (BDSG) folgende personenbezogene Daten von Vereinsmitgliedern digital gespeichert:

- Name
- Adresse
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Nationalität
- Abteilungszugehörigkeit
- Telefonnummer
- E-Mailadresse
- Bankverbindung
- Zeiten der Vereinszugehörigkeit

(2) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein fort.

(3) Als Mitglied des BLSV ist der Verein verpflichtet, im Rahmen der Bestandsmeldung folgende Daten seiner Mitglieder an den BLSV zu melden:

- Name
- Vorname
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Sportartenzugehörigkeit

Die Meldung dient zu Verwaltungs- und Organisationszwecken des BLSV. Soweit sich aus dem Betreiben bestimmter Sportarten im Verein eine Zuordnung zu bestimmten Sportfachverbänden ergibt, werden diesen für deren Verwaltungs- und Organisationszwecke bzw. zur Durchführung des Wettkampfbetriebes die erforderlichen Daten betroffener Vereinsmitglieder im gleichen Umfang ebenfalls zur Verfügung gestellt. Dabei handelt es sich im Augenblick außer den BLSV Daten um Nationalität, Telefonnummer und Emailadresse.

(4) Damit die Vereinsführung intern und für die Öffentlichkeit ansprechbar ist, werden Namen, Adressen, Telefonnummern und Emailadressen von Vorstandsmitgliedern, Trainern und Webmaster auf der Homepage des Vereins und in Presseberichten veröffentlicht.

- (5) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Datenschutzordnung stimmen die Mitglieder der Verarbeitung (Erheben, Erfassen, Organisieren, Ordnen, Speichern, Anpassen, Verändern, Auslesen, Abfragen, Verwenden, Offenlegen, Übermitteln, Verbreiten, Abgleichen, Verknüpfen, Einschränken, Löschen, Vernichten) ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein – abgesehen von einer ausdrücklichen Einwilligung – nur erlaubt, sofern er aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung, der Erfüllung eines Vertrages oder zur Wahrung berechtigter Interessen, sofern nicht die Interessen der betroffenen Personen überwiegen, hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
- (6) Zur Wahrnehmung satzungsgemäßer Mitgliederrechte kann bei Verlangen der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, Mitgliedern [Funktionsträgern, Übungsleitern und Wettkampfrichtern] bei Darlegung eines berechtigten Interesses Einsicht in das Mitgliederverzeichnis gewähren.
- (7) Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. In diesem Zusammenhang betrifft dies auch Kinder.
- (8) Jedes Mitglied [Funktionsträger, Übungsleiter und Wettkampfrichter] hat im Rahmen der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der DSGVO und des BDSG, das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung, Einschränkung, Widerspruch und Übertragbarkeit seiner Daten. Da der Verein zu einem ordnungsgemäßen Betrieb allerdings gewisse Daten benötigt, kann dies zu einem Vereinsausschluss führen.
- (9) Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten gelöscht, sobald ihre Kenntnis nicht mehr erforderlich ist. Daten, die einer gesetzlichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungspflicht unterliegen, werden für die weitere Verwendung gesperrt und nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht gelöscht. Zur Erstellung von Chroniken, zum Anschreiben ehemaliger Mitglieder für Jubiläen und für ähnliche Zwecke ist es dem Verein erlaubt die dafür notwendigen Teildaten aufzubewahren.
- (10) Die dem Verein und Personen bezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt.
- (11) Mannschaftsspieler(innen) stimmen durch ihren offensichtlichen Willen und ihrer Aktivität, in Mannschaften des Vereins zu trainieren und Verbandsspiele zu absolvieren, der Weitergabe ihrer Kontaktdaten an andere Mannschaftsmitglieder, Mannschaftsführer wie auch den / die Trainer zu. Bei Kindern und Jugendlichen erlauben dies in dieser Situation die Erziehungsberechtigten für ihre Kinder.